



---

## **Gutachtliche Stellungnahme, hier: keine Prüfbitte** Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Asylgesetzes

---

Bundestags-Drucksache: 19/4456

Bundesrats-Drucksache: 381/18

Im Rahmen seines Auftrags zur Überprüfung von Gesetzentwürfen und Verordnungen der Bundesregierung auf Vereinbarkeit mit der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie hat sich der Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung gemäß Einsetzungsantrag (BT-Drs. 19/1837) in seiner 4. Sitzung am 26. September 2018 mit dem Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Asylgesetzes (BT-Drs.: 19/4456) befasst.

Folgende Aussage zur Nachhaltigkeit wurde in der Begründung des Gesetzentwurfes getroffen:

„Der Gesetzentwurf steht im Einklang mit dem Leitgedanken der Bundesregierung zur nachhaltigen Entwicklung im Sinne der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie.“

### **Formale Bewertung durch den Parlamentarischen Beirat für nachhaltige Entwicklung:**

Eine Nachhaltigkeitsrelevanz des Gesetzentwurfes ist gegeben. Der Bezug zur nationalen Nachhaltigkeitsstrategie ergibt sich hinsichtlich folgender Sustainable Development Goals und Indikatoren:

- SDG 8: menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum
- Indikator 8.1: Ressourcenschonung: Gesamtrohstoffproduktivität

Die Schlussfolgerung zum Verhältnis Gesetzentwurf – Nachhaltigkeitsstrategie ist zwar nicht grundsätzlich falsch, dennoch müssen zwei wichtige Anmerkungen gemacht werden:

Die Formulierung im Gesetzentwurf unter „2. Nachhaltigkeitsaspekte“ erlaubt keine Schlussfolgerung bzw. Aussage darüber, inwiefern die einzelnen Managementregeln, SDGs und Indikatoren tatsächlich konkret und individuell bei der Erstellung des Gesetzentwurfs berücksichtigt und überprüft wurden. Es fehlt ein konkreter Bezug auf die Managementregeln, SDGs und deren Indikatoren.



Die Notwendigkeit des durch den Gesetzentwurf entstehenden erhöhten Ressourcen- und Personalaufwand im Bundesamt für Migration und Flüchtlinge wird zwar im Teil Begründung, B. Besonderer Teil, Zu Artikel 1, Zu Nummer 1, plausibel dargelegt, der Zuwachs an Ressourcen- und Personalaufwand jedoch nicht explizit in Zusammenhang mit der nationalen Nachhaltigkeitswirkung /-strategie bzw. dem SDG 8 (Ressourcenschonung) gebracht / erläutert.

**Dennoch wird von einer Prüfbite abgesehen.**

Berlin, 26.09.2018

Sybille Benning, MdB  
Berichterstatterin

Prof. Dr. Martin Neumann, MdB  
Berichterstatter